



Reit- und Fahrverein Wilhelmshaven e.V.

Paddockordnung

- § 1 Jeder Eigner ist für die Sicherheit und Gesundheit seines Pferdes auf dem Paddock selbst verantwortlich. Der Verein haftet nicht für Schäden an den Pferden.
- § 2 Für Beschädigungen aller Art haftet der Pferdeigner. Schäden sind sofort dem Leiter Reitbetrieb zu melden. Die Einzäunung ist regelmäßig von den Nutzern zu kontrollieren. Eigenmächtige Veränderungen an den Paddocks sind nicht gestattet.
- § 3 für Verletzungen des Pferdes haftet der Eigner selbst.
- § 4 Die Zuteilung erfolgt ausschließlich durch den Leiter Reitbetrieb. Das gilt auch für den Tausch von Pferden auf verschiedenen Paddocks.
- § 5 Die Eigner organisieren selbstständig das Bringen und Holen der Pferde. Aus Sicherheitsgründen darf kein Pferd allein auf dem Paddock zurückgelassen werden, es sei denn, es wird ausdrücklich vom Eigner gewünscht.
- § 6 Die Eingänge sind grundsätzlich geschlossen zu halten und dürfen nur zum Betreten und Verlassen geöffnet werden. Bei Benutzung ist der Strom einzuschalten, bei Verlassen muss er wieder ausgeschaltet werden.
- § 7 Nach der Benutzung ist der Paddock umgehend abzuäppeln.
- § 8 Das Füttern auf den Paddocks ist verboten.
- § 9 Erweist sich ein Pferd als Schläger, Beißer oder Unruhestifter, so ist der Leiter Reitbetrieb berechtigt, dieses Pferd vom Paddockgang auszuschließen.
- § 10 Eine Zuteilung als Einzelpferd ist nur im Rahmen freier Kapazitäten möglich.

Der Vorstand

Wilhelmshaven, 01.07.2012